

Pressemitteilung

046/2020

2.454 Zeichen

Notbetrieb in der Stadtverwaltung Marktredwitz verlängert bis 9. April

Marktredwitz, 23. März 2020. Die Stadtverwaltung Marktredwitz mit ihren Gesellschaften und Unternehmen verlängert die Sicherheitsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus und wird bis einschließlich Donnerstag, 09.04.2020 die Rathäuser nicht für den Publikumsverkehr öffnen. Grund dafür ist die weiter dynamisch voranschreitende Corona-Pandemie mit immer mehr bestätigten Fällen auch im Landkreis Wunsiedel. Notwendige Amtsbesuche insbesondere im Einwohnermeldeamt, im Standesamt und Ordnungsamt werden weiterhin per Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten möglich sein.

Von der Schließung betroffen sind:

- Neues Rathaus, Egerstraße 2
- Rathaus, Bahnhofstraße 14 (u.a. Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt)
- Stadtbauamt und Bauhof, Böttgerstraße 10
- Kommunalunternehmen Marktredwitz (KUM), Böttgerstraße 10
Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft GmbH (STEWOG), Im Winkel 2
- Tourist Information, Markt 29
- Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Marktredwitz (Die Einsatzbereitschaft ist jedoch selbstverständlich gegeben!)
- Städtische Sing- und Musikschule

- vhs Fichtelgebirge Marktredwitz (Außerdem entfallen bis auf Weiteres alle Kurse!)
- Stadtbücherei
- Jugendzentrum LOESCHWERK10
- Stadtarchiv
- Bürgerinformationsstelle MAKmit
- Integrationsbüro

Die Stadt Marktredwitz bittet bei unaufschiebbaren Anliegen um telefonische Terminvereinbarungen bei den jeweiligen Fachbereichen. Die wichtigsten Telefonnummern:

- Einwohnermeldeamt/Standesamt: 09231/501-155
- Ordnungsamt: 09231/501-145
- Bauamt: 09231/501-161
- Allgemeine Anliegen: 09231/501-0

Unter www.marktredwitz.de (Im Rathaus) sind auch die entsprechenden E-Mail-Adressen hinterlegt – gerne können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch per E-Mail an die Stadtverwaltung richten.

Des Weiteren entfallen bis auf Weiteres alle Stadtrats- und Ausschusssitzungen.

An dieser Stelle bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger nochmals eindringlich, die bekannten Hygieneregeln zu beachten sowie die sozialen Kontakte auf ein unbedingt nötiges Mindestmaß zu reduzieren. All diese Maßnahmen dienen insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass

die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.